

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 21 (Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2025



22. Juli 2025

Geschäftszeichen: VII 6 - 0002157 (2. RegE)

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Ausgaben

47,4 Mio. Euro

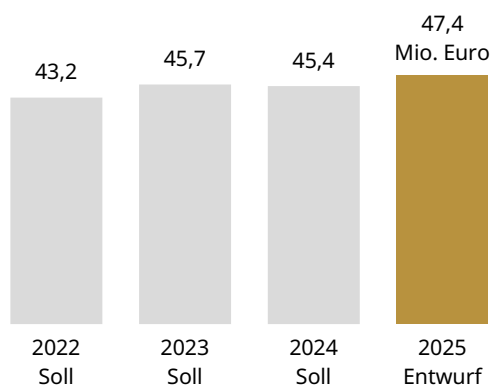
503,0 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2025

Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

(ohne Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

Soll-Entwicklung

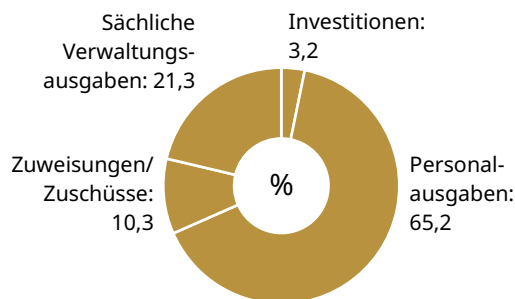


Planstellen & Stellen

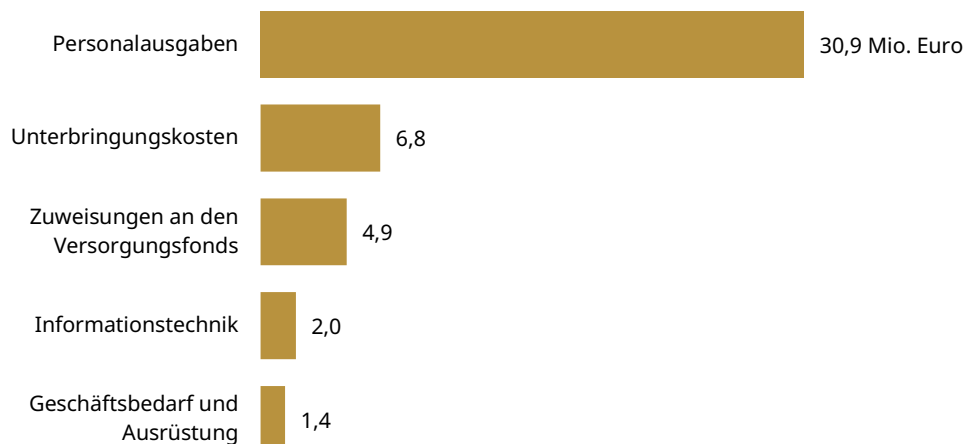
406

Veränderung
zum Vorjahr
-12

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	6
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	8
3	Wesentliche Ausgaben	8
3.1	Personalausgaben und Stellenbesetzung	8
3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	10
3.3	Ausgaben für Investitionen	11
4	Wesentliche Einnahmen.....	11
5	Ausblick	12

Abkürzungsverzeichnis

B

BfDI *Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit*

S

Stellen *Planstellen bzw. Stellen*

1 Überblick

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist seit dem 1. Januar 2016 eine eigenständige oberste Bundesbehörde. Sie hat ihren Dienstsitz in Bonn und verfügt über ein Verbindungsbüro in Berlin. Die BfDI nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr. Die BfDI

- berät und kontrolliert öffentliche Stellen des Bundes, bundesunmittelbare Sozialleistungsträger sowie private Unternehmen, die Telekommunikations- und Postdienstleistungen erbringen oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen.
- sensibilisiert die Öffentlichkeit und klärt auf über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Informationsfreiheit.
- berät den Deutschen Bundestag und den Bundesrat, die Bundesregierung und andere Einrichtungen und Gremien in datenschutzrechtlichen Fragen.
- wirkt mit bei Gesetzgebungsverfahren.
- bearbeitet Beschwerden datenschutzrechtlicher Art.
- berät und unterstützt alle öffentlichen Stellen und alle Bürgerinnen und Bürger als verantwortliche Stelle im Bereich der Informationsfreiheit.
- arbeitet mit Datenschutzbehörden auf europäischer und internationaler Ebene sowie mit Forschungsverbünden und nationalen Plattformen Gesundheit zusammen.
- ist Ombudsstelle im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes und des Umweltinformationsgesetzes.
- ist Teilnehmerin an verschiedenen nationalen und internationalen Gremien und Arbeitskreisen.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind im Einzelplan 21 Ausgaben von 47,4 Mio. Euro vorgesehen. Da es sich um einen reinen Verwaltungshaushalt handelt, dominieren Personal- und Verwaltungsausgaben. Einnahmen entfallen auf Gebühren, Geldbußen und sonstige Einnahmen. Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 21.

Der Bundesrechnungshof hat wiederholt kritisiert, dass die BfDI zu hohe Personalausgaben angemeldet hat. Die im aktuellen Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 vorgesehenen Personalausgaben¹ von 30,9 Mio. Euro (65,2 % der Gesamtausgaben) liegen um 0,4 Mio. Euro über den Soll-Ausgaben 2024 und um 2,2 Mio. Euro über den Ist-Ausgaben 2024.

Zum 1. Mai 2025 waren bei der BfDI 345 Planstellen bzw. Stellen (im Folgenden: Stellen) besetzt. Sie geht davon aus, dass zum Ende des Jahres 2025 weitere Stellen besetzt sein

¹ Ohne die vorgesehene Zuweisung an den Versorgungsfonds von 4,9 Mio. Euro für das Jahr 2025.

werden. Für den Bundeshaushalt 2025 hat sie 406 Stellen beantragt (im Jahr 2024: 418 Stellen).

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

	2023 Soll	2023 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2024 Soll	2025 Entwurf	Änderung zu 2024
	in Mio. Euro				in %	
Ausgaben	45,7	38,2	-7,5	45,4	47,4	4,4
darunter:						
→ Personalausgaben	31,4	25,2	-6,2	30,5	30,9	1,3
→ Verwaltungsausgaben	9,7	8,3	-1,4	10,4	10,1	-2,9
→ Zuweisungen und Zuschüsse	3,1	3,6	0,5	3,0	4,9	63,9
→ Ausgaben für Investitionen	1,5	1,2	-0,3	1,5	1,5	0,0
Einnahmen	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
darunter:						
→ Verwaltungseinnahmen	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Verpflichtungsermächtigungen	0,0 ^c	0,0	0,0	0,0		0,0
	Planstellen/Stellen				in %	
Personal	424	315 ^d	-109	418	406	-2,9

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2023.

Quelle: Haushaltsrechnung 2023; Haushaltsplan 2024; Haushaltsentwurf 2025.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Für das Jahr 2025 sieht der Haushaltsentwurf Einnahmen von 0,1 Mio. Euro vor. Die Ausgaben sollen gegenüber dem Vorjahr von 45,4 auf 47,4 Mio. Euro steigen. Sie würden damit das Ist-Ergebnis im Jahr 2023 von 38,2 um 9,2 Mio. Euro überschreiten, lägen aber um 0,4 Mio. Euro unter dem Ist-Ergebnis des Jahres 2024 mit 47,8 Mio. Euro. Die vorgesehenen Ausgaben überschreiten den geltenden Finanzplan nicht.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Personalausgaben und Stellenbesetzung

Im Haushaltsentwurf 2025 sind für Personalausgaben 30,9 Mio. Euro (65,2 % der Gesamtausgaben) vorgesehen. Während die veranschlagten Ausgaben im Jahr 2024 gegenüber dem Soll des Jahres 2023 von 31,4 auf 30,5 Mio. Euro zurückgegangen sind, sollen sie mit dem Haushaltsentwurf 2025 wieder um 0,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ansteigen.

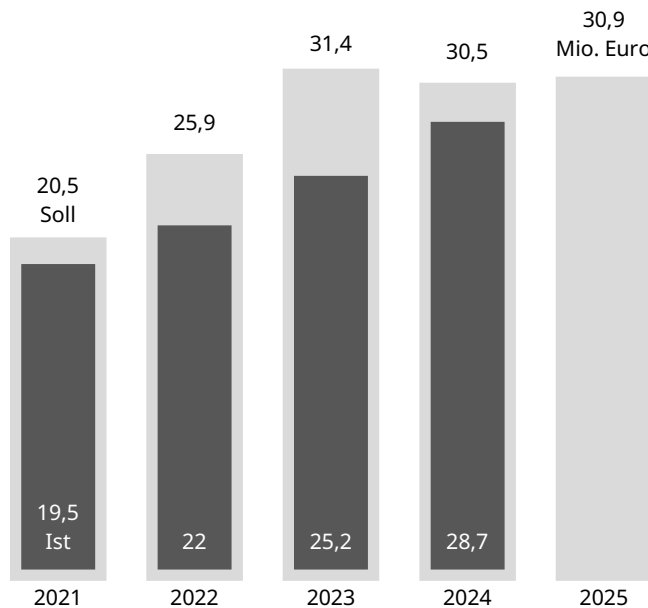
Da die Ausgaben für die Entgelte der Tarifbeschäftigten in den vergangenen Jahren über dem jährlichen Ansatz von 3,1 Mio. Euro lagen, wurden die Mehrausgaben im Rahmen der Flexibilisierungsmöglichkeiten vor allem aus dem Kapitel 2112 Titel 422 01 gedeckt. Für das Jahr 2025 hat die BfDI höhere Ausgaben für Entgelte von Tarifbeschäftigten von 7,4 Mio. Euro angemeldet. Diese sollen teilweise durch Haushaltsmittel aus Titel 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte) umgeschichtet werden. Hierdurch will die BfDI dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit bei der Haushaltsaufstellung entsprechen.

Die Differenz zwischen den Ist-Personalausgaben gegenüber den veranschlagten Personalausgaben stieg in den Jahren von 2021 bis 2023 stetig an. Im Jahr 2023 lagen die Ist-Ausgaben um 6,2 Mio. Euro (20 %) unter den veranschlagten Ausgaben von 31,4 Mio. Euro. Auch im Jahr 2024 blieben die Ist-Ausgaben hinter den veranschlagten Ausgaben von 30,5 Mio. Euro zurück. Allerdings war die Differenz von 1,8 Mio. Euro (5,9 %) deutlich geringer als in den Vorjahren (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1

Ist-Personalausgaben bleiben weiter hinter dem Soll zurück

Die Differenz zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen Personalausgaben hat sich im Jahr 2024 gegenüber den Jahren 2021 bis 2023 verringert.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Für die Zahl der Soll- und Ist-Ausgaben der Jahre 2021 bis 2024 und die Soll-Ausgaben der Jahre 2024 und 2025: Haushaltsrechnungen der Jahre 2021 bis 2024; Haushaltsplan 2024; Entwurf Nachtragshaushalt 2024; Zweiter Regierungsentwurf 2025.

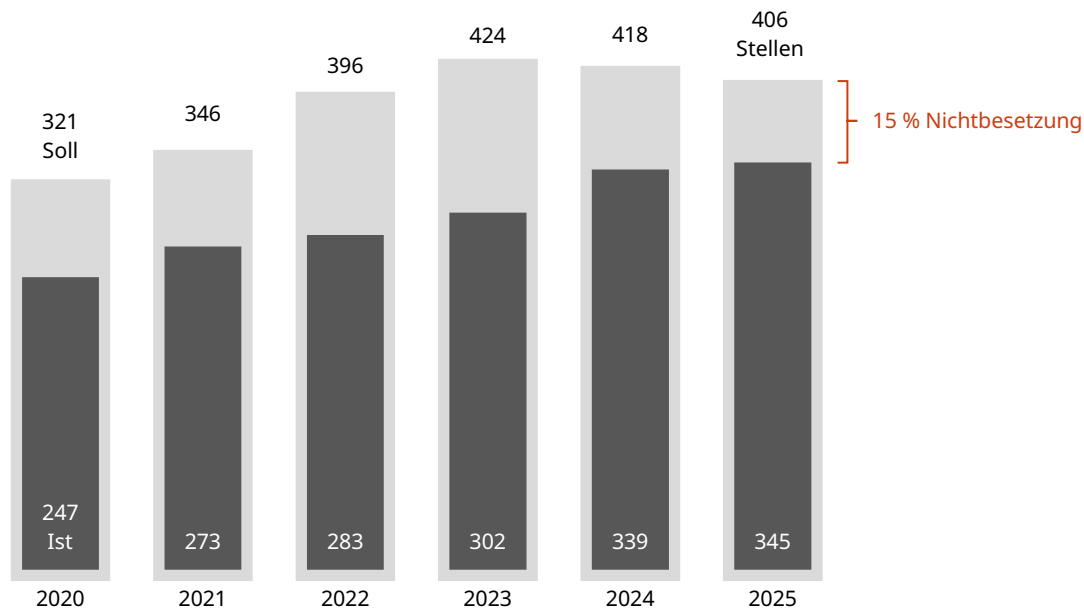
Die BfDI hat für ihren Personalhaushalt 2025 insgesamt 406 Stellen beantragt. Das sind zwölf Stellen weniger als im Haushalt 2024. Zum 1. Mai 2025 waren bei der BfDI 345 Stellen besetzt. Bis Ende des Jahres 2025 soll diese Zahl auf insgesamt 366 Stellen steigen. Die Differenz zwischen besetzten und nichtbesetzten Stellen (sog. Stellen-schere) würde sich damit auf 10 % verringern. Die BfDI hat darauf hingewiesen, dass sie weiterhin bestrebt sei, die vakanten Stellen schnellstmöglich zu besetzen. Zudem halte sie freie Stellen vor, um teilzeitbeschäftigten Personen die Rückkehr in ein Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit zu ermöglichen.

Seit dem Jahr 2021 bis zum 1. Mai 2025 stieg die Zahl der besetzten Stellen von 247 um 98 auf 345 an (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2

Zahl der unbesetzten Stellen leicht rückläufig

Seit dem Jahr 2020 waren bei der BfDI mindestens 15 % der Stellen nicht besetzt. Zuletzt ist die Stellenschere leicht rückläufig.



Erläuterung: Stand der Ist-Besetzung der Jahre 2020 bis 2023 ist der 31. Dezember, des Jahres 2024 der 1. August 2024 und des Jahres 2025 der 1. Mai 2025.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Für die Zahl der bewilligten Stellen der Jahre 2020 bis 2025: Haushaltspläne; Zweiter Regierungsentwurf 2025; für die Zahl der besetzten Stellen: Angaben der BfDI.

Es bleibt abzuwarten, wie viele Stellenbesetzungen die BfDI im laufenden Jahr tatsächlich noch realisieren kann.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Im Jahr 2024 betrugen die sächlichen Verwaltungsausgaben (Ist-Ausgaben) 11,4 Mio. Euro und lagen damit um 1,0 Mio. Euro (9,6 %) über den veranschlagten Ausgaben von 10,4 Mio. Euro. Sie umfassten insbesondere Ausgaben für die Unterbringung (Mieten und Bewirtschaftung der Liegenschaften), für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie für Dienstreisen und Veröffentlichungen. Größter Einzelposten waren die Unterbringungskosten (Miete und Bewirtschaftung) mit Soll-Ausgaben von 6,8 Mio. Euro (Ist-Ausgaben 2024: 7,1 Mio. Euro).

Der Haushaltsentwurf 2025 sieht 10,1 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben vor. Damit liegen Soll-Ausgaben auf einem vergleichbaren Niveau wie im Vorjahr. Sie

sind gegenüber dem Jahr 2023 (Ist 2023: 8,3 Mio. Euro) im Wesentlichen wegen der höheren Kosten der Unterbringung angestiegen, nachdem die BfDI im März 2024 eine neue Liegenschaft für das Verbindungsbüro in Berlin bezogen hat. Für die Kosten der Unterbringung sind für das Jahr 2025 insgesamt 6,8 Mio. Euro veranschlagt.

Für „Gerichts- und ähnliche Kosten“ veranschlagt die BfDI im Haushaltsentwurf 2025 50 000 Euro. Damit hat sie die vorgesehenen Ausgaben bei Kapitel 2111 Titel 526 01 um die Hälfte gegenüber dem ersten Regierungsentwurf 2025 und dem Soll des Haushaltsjahres 2024 reduziert. Der reduzierte Ansatz trägt dazu bei, 2 % der geplanten Verwaltungsausgaben gegenüber dem ersten Regierungsentwurf 2025 einzusparen.² Im Jahr 2023 hatte die BfDI für Gerichts- und ähnliche Kosten noch 530 000 Euro veranschlagt. Die Ist-Ausgaben 2023 beliefen sich auf 42 000 Euro und im Jahr 2024 auf 234 790 Euro.

3.3 Ausgaben für Investitionen

Im Jahr 2023 lagen die Ist-Ausgaben für Investitionen mit 1,2 Mio. Euro um 0,3 Mio. Euro (20 %) unter dem Sollansatz von 1,5 Mio. Euro. Im Jahr 2024 hat die BfDI das Soll von 1,5 Mio. Euro überschritten und im Ist 3,6 Mio. Euro verausgabt. Der Entwurf 2025 sieht jedoch wie in den Vorjahren wieder Ausgaben von 1,5 Mio. Euro (3 % der Gesamtausgaben) vor, im Wesentlichen für Informationstechnik. Die BfDI begründet diese Divergenz damit, dass es sich bei den Ausgaben im Jahr 2024 um einen einmaligen Mehrbedarf für IT-Ausstattung gehandelt habe.

4 Wesentliche Einnahmen

In den Jahren 2023 und 2024 unterschritten die Einnahmen den Haushaltsansatz von 0,1 Mio. Euro. Es handelte sich um Verwaltungseinnahmen (Gebühren, Geldbußen, sonstige Einnahmen).

Der Entwurf 2025 sieht wie in den Vorjahren Verwaltungseinnahmen von 0,1 Mio. Euro vor. Die BfDI hat allerdings im laufenden Haushaltsjahr 2025 gegen ein Telekommunikationsunternehmen zwei Bußgelder in einer Gesamthöhe von 45 Mio. Euro verhängt. Die Bußgelder sind zwischenzeitlich im Einzelplan 21³ vereinnahmt.

² Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Mai 2025, Nummer 10 Rundschreiben und Verfahrenshinweise für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 (2. RegE), der Eckwerte der Jahre 2026 bis 2029, des Regierungsentwurfs 2026 und des Finanzplans bis zum Jahr 2029.

³ Kapitel 2112 Titel 11201.

5 Ausblick

Nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Finanzplan des Bundes bis zum Jahr 2029 bleiben die Ansätze für die kommenden Jahre auf gleichem Niveau (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2

Übersicht über die Entwicklung des Einzelplans 21

	Haushaltsjahr					
	2024	2025 2. RegE	2026	2027	2028	2029
	in Mio. Euro					
Ausgaben Finanzplan bis zum Jahr 2029	45,4	47,4	47,4	47,6	47,8	[47,8]
Veränderungen gegenüber vorherigem Finanzplan	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	

Quelle: Bundesregierung, Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028 und Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 (Kabinettsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen zum 2. Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und zu den Eckwerten des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2026 und des Finanzplans bis zum Jahr 2029 vom 24. Juni 2025).

Da die Personalausgaben den überwiegenden Anteil am Gesamthaushalt der BfDI ausmachen, wird es für die Entwicklung des Einzelplans im Wesentlichen darauf ankommen, in welchem Umfang die noch offenen Stellen besetzt werden können.

Essers

Mijatovic

Beglaubigt: Hofmann, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.